

GÜTERVERKEHR WEITERBILDUNG (BKRFQG) LKW (M/W) MODUL 2

Vor dem 10.09.2009 erworbene Fahrerlaubnisinhaber der Führerscheinklassen C1, C1E, C oder CE fallen nicht unter die Nachweispflicht einer Grundqualifikation, unterliegen aber der Pflicht der regelmäßigen Weiterbildung. Letztere muss bis 10.09.2014 absolviert sein (spätestens 2016 bei Angleichung an die Gültigkeit der Fahrerlaubnis) und alle 5 Jahre erneuert werden. Die Pflicht zur Weiterbildung besteht ebenfalls für Neuerwerber/innen der o.g. Führerscheinklassen, die nach dem 01.09.2009 die Fahrerlaubnis erworben haben. Die Weiterbildung umfasst 5 Module a 7 Std.

ZIELGRUPPE

(Berufs-) Kraftfahrer/innen im Güterverkehr, die der Nachweispflicht unterliegen.

DAUER

7 Stunden pro Modul

TERMINE

Auf Anfrage

KOSTEN

auf Anfrage

INHALTE

MODUL 2 – VORSCHRIFTEN FÜR DEN GÜTERKRAFTVERKER

- Gesetzliche Regelungen und Verordnungen
- Lenk- und Ruhezeiten
- Kontrolle der Fahrzeiten
- Vorschriften und Dokumente im Güterkraftverkehr
- Straßenverkehrsrechtliche Vorschriften
- Zollrecht
- Besondere Transporte

SONSTIGES

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Richtlinie 2003/59/EG, Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrfQG), Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrfQV).

HINWEISE

Fördergelder: Können unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden

Informieren Sie sich auch über unser Seminar [EU-Berufskraftfahrer Personenverkehr-Weiterbildung \(BKrFQG\) Bus \(m/w\) Modul 3](#) sowie unsere anderen [Seminare](#).

Lesen Sie auch [Güterverkehr Weiterbildung \(BKrFQG\) LKW \(M/W\) Modul 3](#) oder das [Seminar-Programm?](#)

» ZUR ONLINE-SCHULUNGSANFRAGE